

Anmeldung von Kindern zur Schulaufnahme 2021/2022

für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Anmeldung von Kindern zur Schulaufnahme für das Schuljahr 2021/2022 erfolgt in der Zeit

vom Montag, den 04.05.2020 bis zum Freitag, den 08.05.2020

(vgl. § 58 HSchG i. d. F. vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch Gesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017 sowie die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.10.2015 ABl. 11/2015 S.582, ABl. 05/16 S. 108

Pflichtkinder: (Geburtsjahrgänge **2014/2015**)

geboren in der Zeit vom **02. Juli 2014 bis 01. Juli 2015**

- noch nicht eingeschulte Kinder älterer Jahrgänge
- nicht schulfähige Kinder dieser Jahrgänge

Vorzeitige Einschulung: (Geburtsjahrgänge **2015/2016**)

geboren in der Zeit vom **02. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015** (Gruppe I)

geboren in der Zeit vom **01. Januar 2016 bis 01. Juli 2016** (Gruppe II)

Über die vorzeitige Einschulung entscheidet die Schule.

Zurückgestellte Schülerinnen und Schüler:

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind der Schulleiterin erneut vorzustellen.

Einrichtung schulischer Vorlaufkurse:

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, nehmen an einem **freiwilligen Vorlaufkurs** zur Vorbereitung des Schulanfangs teil [siehe Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache vom 19. August 2011 (ABl. 9/11 S. 546)]. Kinder mit deutscher Nationalität und deutscher Muttersprache sind nicht in den Vorlaufkurs aufzunehmen.

Hier sollten im Rahmen des „Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)“ Absprachen der Förderung mit den vorschulischen Einrichtungen abgestimmt werden.

Die Vorlaufkurse beginnen **am Montag, den 17. August 2020**

Gestattungen (§ 66 HSchG)

Gestattungen zum Schulbesuch an einer anderen als der zuständigen Grundschule können nur mit einer ausführlichen Begründung / Bescheinigung durch das Staatliche Schulamt genehmigt werden.

Solange die Genehmigung durch das Staatliche Schulamt noch nicht vorliegt, ist die **zuständige** Grundschule **allein** verantwortlich für die Abwicklung **aller** bis zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Abläufe bezüglich der Schulanmeldung (Meldung an das Gesundheitsamt, Durchführung der Untersuchung und Abschlussbesprechung mit der / dem zuständigen Schulärztin / Schularzt, ggf. Durchführung der Spielvormittage u. ä.). Gleichwohl werden die Anträge unverzüglich an die gewünschte Schule weitergeleitet.

Die Anträge der Eltern zum Besuch einer anderen als der zuständigen Schule **müssen** dementsprechend bei der für den Wohnbezirk zuständigen Schule gestellt werden.

Die Vorlage aller Anträge beim Staatlichen Schulamt sollte **bis spätestens 31.12.2020** erfolgen.

Mit einer Entscheidung des Staatlichen Schulamtes kann **bis Mitte März 2021** gerechnet werden.

Sekretariatszeiten:

Datum:

Bearbeiter:

montags bis mittwochs & freitags
von 9:00 - 12:00 Uhr

Friedrich-Heusser-Str. 2
65388 Schlangenbad

Tel.: 0 61 29 - 94 05
Fax: 0 61 29 - 51 29 65

E-Mail: poststelle@aeskulap.schlangenbad.schulverwaltung.hessen.de



Sprachvorlaufkurs

=====

Grundschule des
Rheingau-Taunus-Kreises
in Schlangenbad-Bärstadt

Hiermit beantragen wir die Aufnahme

unseres Kindes _____, geb.: _____

in den Sprachvorlaufkurs an der Äskulapschule mit Beginn des Schuljahres 2020/21.

Beginn: Montag, der **17. August 2020**. (Dieser Kurs findet nur statt, wenn mindestens 8 Kinder angemeldet werden.)

Name und Adresse der Erziehungsberechtigten.

Vater: _____

Name und Vorname

Mutter: _____

Name und Vorname

Straße: _____ Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Wir/Ich erkläre hiermit verbindlich, dass unser/mein Kind das gesamte Jahr den Sprachvorlaufkurs besuchen wird, ausgenommen die Zeiten, in denen die Ferien des Kindergartens nicht mit den Schulferien übereinstimmen.

Ort/Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Sekretariatszeiten:

Datum:

Bearbeiter:

montags bis mittwochs & freitags
von 9:00 - 12:00 Uhr

Friedrich-Heusser-Str. 2
65388 Schlangenbad

Tel.: 0 61 29 - 94 05
Fax: 0 61 29 - 51 29 65

E-Mail: poststelle@aeskulap.schlangenbad.schulverwaltung.hessen.de